

**Regionale ESF Plus-Arbeitsmarktstrategie
für den Landkreis Esslingen
Programmjahr 2025**

Gefördert von:



Gefördert von:



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Landkreis
Esslingen

Regionale ESF PLUS Arbeitsmarktstrategie 2025

INHALT

1.	Vorbemerkung	2
2.	Die regionale Ausgangslage für die ESF-Ziele im Landkreis Esslingen	3
2.1	Arbeitslosigkeit im Landkreis Esslingen	3
2.1.1	Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II	5
2.1.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Esslingen	8
2.1.3	Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Esslingen	11
2.2	Bildungssituation im Landkreis Esslingen	14
3.	Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung	18
4.	Formulierung von Zielen und Definition der Zielgruppen	21
5.	Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen ¹	24
5.1	Gleichstellung der Geschlechter	24
5.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	26
5.3	Ökologische Nachhaltigkeit und grundlegende Voraussetzungen	28
6.	Umsetzung der Ziele	30
7.	Festlegung der Evaluationsschritte	32

Die Geschäftsführende des ESF-Arbeitskreises

Landratsamt Esslingen

ESF-Geschäftsstelle

Nora Zelikra

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen

E-Mail: Zelikra.Nora@LRA-ES.de

1. Vorbemerkung

Am 2. Mai 2018 nahm die EU-Kommission den Vorschlag für den nächsten Finanzrahmen für 2021 bis 2027 an. Dieser Vorschlag ist auf die aktuelle soziale und wirtschaftliche Lage abgestimmt und geht auf die Forderung der europäischen Öffentlichkeit ein, ein sozialeres Europa zu schaffen und mehr in die Menschen in der EU zu investieren. Zur Verstärkung von Synergien und zur Vermeidung von Überschneidungen zwischen Finanzierungsinstrumenten wird der ESF mit anderen Fonds (YEI, FEAD, EaSI) und dem EU-Gesundheitsprogramm im ESF Plus zusammengeführt, welcher der EU als Hauptinstrument dienen soll, um in die Menschen zu investieren und die europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen. Mit dem ESF Plus werden Maßnahmen und Prioritäten unterstützt, die darauf abzielen, Vollbeschäftigung zu schaffen, Qualität und Produktivität der Arbeit zu steigern, die geografische und berufliche Mobilität von Arbeitnehmern in der Union zu erhöhen, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern sowie soziale Inklusion und Gesundheit zu fördern.

Die Umsetzung der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 startet mit dem Programm des Landes Baden-Württemberg für den ESF Plus zum 1. Januar 2021, in dem unter anderem auch Ergebnisse aus der durchgeführten Online-Konsultation sowie Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus der vergangenen Förderperiode eingeflossen sind. Eine sozioökologische Untersuchung des ISG zeigt, dass auf Kreisebene in Baden-Württemberg deutliche Unterschiede zum Beispiel hinsichtlich wirtschaftlicher Strukturen, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation, Demografie und SGB-II-Quoten bestehen, woraus sich unterschiedliche Förderbedarfe ergeben. Die Fortsetzung der Zielgruppenausrichtung und Umsetzungsform der regionalen Förderung wurde in zahlreichen Beiträgen zur Online-Konsultation empfohlen. Die Ergebnisse der Evaluation bescheinigten der regionalen Förderung, dass es mit den etablierten Strukturen gelingt, an den tatsächlichen regionalen Bedarfen anzusetzen und die Zielgruppen mit häufig multiplen Problemlagen tatsächlich zu erreichen. Demnach besteht ein besonderer Förderbedarf auf regionaler Ebene weiterhin für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und Schülern, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind. Die regionale Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg soll auch künftig dazu beitragen, spezifische regionale Kontextbedingungen aufzugreifen und eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung zu ermöglichen.

Neben den spezifischen Zielen erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Quer-

Gefördert von:



Regionale ESF PLUS Arbeitsmarktstrategie 2025

schnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der sozialen Innovation und Förderung der transnationalen Zusammenarbeit.

Für die regionale Umsetzung steht dem Arbeitskreis des Landkreises Esslingen in der aktuellen Förderperiode jährlich ein Mittelvolumen von 489.030 € zur Verfügung.

2. Regionale Ausgangslage für die ESF-Ziele im Landkreis Esslingen

Seit der neuen Förderperiode wird kein ISG-Datenset mehr zur Verfügung gestellt. Alle Angaben zum Arbeitsmarkt beruhen auf die veröffentlichten Statistiken mit Regionalbezug der Bundesagentur für Arbeit. Differenzierteres Datenmaterial ist nur bis zum Berichtsmonat Dezember 2023 verfügbar. Die Zeitreihen können nicht wie bisher fortgeführt werden, da aufgrund rechtzeitigen Abschlusses des Vergabeverfahrens für ESF-Projekte sowohl das Rankingverfahren als auch die Antragsfrist und die Strategieszitzung vorverlegt werden müssen.

2.1 Arbeitslosigkeit im Landkreis Esslingen

ARBEITSMARKT IM ÜBERBLICK - BERICHTSMONAT DEZEMBER 2022 - ESSLINGEN

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose	10.579	256
Arbeitslose SGB III	4.207	-191
Arbeitslose SGB II	6.372	447
Arbeitslosenquote	3,5	0,1
Arbeitslosenquote SGB III	1,4	0,0
Arbeitslosenquote SGB II	2,1	0,2

ARBEITSMARKT IM ÜBERBLICK - BERICHTSMONAT DEZEMBER 2023 - ESSLINGEN

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose	11.609	1.030
Arbeitslose SGB III	4.818	611
Arbeitslose SGB II	6.791	419
Arbeitslosenquote	3,8	0,3
Arbeitslosenquote SGB III	1,6	0,2
Arbeitslosenquote SGB II	2,2	0,1

Gefördert von:



Regionale ESF PLUS Arbeitsmarktstrategie 2025

Im Landkreis Esslingen erreichte nach Beginn der Corona-Pandemie die Arbeitslosigkeit beider Rechtskreise mit einer Arbeitslosenquote von 4,6 im August 2020 ihren Höhepunkt. Die anfänglich pandemiebedingte Zunahme der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III verschob sich zu Jahresbeginn 2021 in den Rechtskreis SGB II. Ende 2021 sank die Gesamtquote (3,4) auf das Niveau vor Ausbruch der Pandemie. Zwischenzeitlich liegt die Arbeitslosenquote in beider Rechtskreise bei 3,8.

Aufgrund des Rechtskreiswechsels hilfebedürftiger Geflüchteter aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II ab dem 01.06.2022 stieg in diesem Rechtskreis die Arbeitslosenquote deutlich an. Eine isolierte Betrachtung ohne diesen Fluchteffekt ist aktuell auf Landkreisebene nicht möglich.

Im Berichtsmonat Dezember 2023 entfielen 4.818 Arbeitslose auf den Rechtskreis SGB III und 6.791 Arbeitslose auf den Rechtskreis SGB II.

Die Entwicklung ist mit der auf Landesebene vergleichbar. Im Berichtsmonat Dezember 2023 ist auf Landesebene die Arbeitslosenquote in beiden Rechtskreisen etwas höher als im Landkreis Esslingen.

2.1.1 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II

Nachfolgend werden ausgewählte Strukturmerkmale für den Berichtsmonat Dezember 2023 dargestellt. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachzählungen möglich sind, da ein Arbeitsloser mehreren der abgebildeten Personengruppen angehören kann. Die individuelle Situation von Arbeitslosen kann daher von der Entwicklung der jeweiligen Personengruppe abweichen.

Strukturmerkmale der Arbeitslosen im SGB II (Stand Dezember 2023)¹

Merkmal	Gesamt Ba-Wü	Gesamt LK ES	Anteil Frauen	Vgl. Vorjahr	Anteil Männer	Vgl. Vorjahr
Arbeitslose im SGB II gesamt	145.401	6.791	47%	3%	53%	10%
Jüngere SGB II-Arbeitslose (U25)	10.539 (7%)	506 (7%)	37%	-1%	63%	52%
Ältere SGB II-Arbeitslose (Ü55)*	29.835 (21 %)	1.365 (20 %)	46%	15%	54%	14%
Langzeitarbeitslose	64.108 (44 %)	2.870 (42 %)	46%	9%	54%	5%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	94.196 (65%)	4.588 (68 %)	48%	3%	52%	14%
Ausländische Personen	79.025 (54%)	4.095 (60 %)	50%	3%	50%	13%
Menschen mit Schwerbehinderung	7.828 (5%)	289 (4%)	42%	-	58%	14%
Alleinerziehende	16.033 (11%)	694 (10 %)	94%	1%	6%	5%

¹Alle Nachkommastellen bei den prozentualen Angaben wurden gerundet

Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um mehr als 6% zu. Im Vorjahr waren es 8%. Im Landesvergleich nahm die Arbeitslosigkeit um 9% zu. Besonders auffällig bei der geschlechterspezifischen Betrachtung ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit bei den jungen Männern unter 25 Jahren um 52%. Damit sind rd. $\frac{2}{3}$ der jüngeren Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Männer.

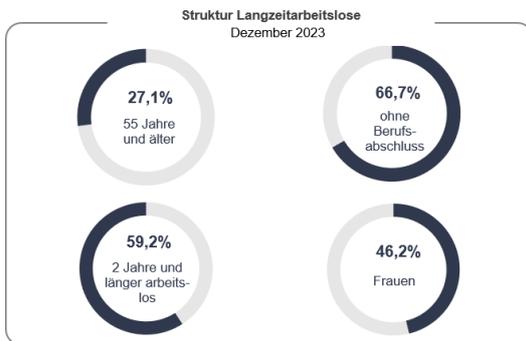
Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist in allen soziodemografischen Merkmalen festzustellen. Wurde noch im Vorjahr ein deutlicher Rückgang in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen (Arbeitslose, die ein Jahr und länger durchgehend arbeitslos sind) bei den Frauen und Männern gleichermaßen verzeichnet, so stieg diese wieder im gleichen Verhältnis wie die Arbeitslosen insgesamt:



Damit bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit die drittstärkste Merkmalsausprägung.

Es lohnt ein genauerer Blick auf die Bewegungsdaten: Waren im Jahr 2022 die Zugänge in die Langzeitarbeitslosigkeit noch um fast 24% geringer als im Vorjahr, so ist im Jahr 2023 wieder ein Anstieg um fast 4% zu verzeichnen während die Zahl der Abgänger um rd. 14% zurückging. Zu den Abgängen ist zu bemerken, dass diese nicht immer in einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt münden. Zusammen mit dem 2. Arbeitsmarkt, einer Ausbildung oder sonstigen Maßnahme machte das im Jahr 2023 gerade einmal 41% aus. Ein Großteil geht in die Nichterwerbstätigkeit. Auf dem 1. Arbeitsmarkt landen gerade einmal 11%.

An der Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich nichts Grundsätzliches verändert. $\frac{2}{3}$ aller Langzeitarbeitslosen haben keinen Berufsabschluss. Der Anteil Langzeitarbeitsloser, die 2 Jahre und länger arbeitslos sind ist um etwa 8 Prozentpunkte gefallen. 46% der Langzeitarbeitslosen sind Frauen. Mit über 3 Prozentpunkten zugelegt hat die Altersgruppe der über 55jährigen:



Trotz des signifikanten Rückganges nach der Coronapandemie kommt die Quote der Langzeitarbeitslosen aufgrund des erneuten Anstiegs nicht an den Stand vor 2020 heran und kann noch nicht an die positive Entwicklung der vergangenen Jahre (kontinuierlicher Rückgang von 2015 bis 2019) anknüpfen.

Trotz der aktuell hohen Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften steigt das Risiko von Menschen in höherem Alter, mit einer geringeren Qualifikation, aus strukturschwachen Gebieten und/oder mit Behinderungen oder gesundheitlichen Problemen in die Langzeitarbeitslosigkeit zu geraten. Die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden mit andauernder Arbeitslosigkeit schlechter, da in der Einstellungspraxis Leistungsfähigkeit sowie Lern- und Mobilitätsbereitschaft angezweifelt wird. Es droht eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit.

Die mit mehr als $\frac{2}{3}$ aller Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II am stärksten vertretene Gruppe, ist immer noch die der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, bei Frauen und Männern nahezu gleichermaßen. Insgesamt ist, wie bereits im Vorjahr auch, ein Anstieg um fast 9% festzustellen.

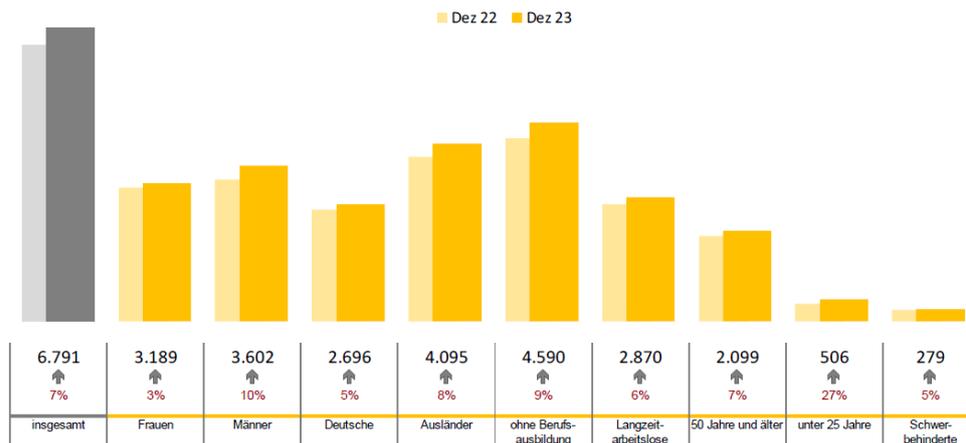
Die zweitgrößte Gruppe ist mit einem Zuwachs um 8% gegenüber dem Vorjahresmonat die der ausländischen Personen (60%). Im Vorjahr hatten wir noch bei den Frauen eine Zunahme um 41% und vermuteten einen Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel überwiegend weiblicher aus der Ukraine geflüchteter Personen. Nun ist der Bestand bei den ausländischen Frauen relativ konstant. Dagegen haben wir bei den ausländischen Männern einen Anstieg um 13%. Damit sind die Anteile von Frauen und Männern mit je 50% gleich hoch.

Nach Altersgruppen haben wir bei den unter 25jährigen eine Steigerung um 21%. Während bei den jungen Frauen die Zugänge leicht rückläufig waren, ist der Anteil an jungen Männern deutlich um 52% gestiegen. Bei den über 55jährigen beträgt die Zunahme 15%, bei den Frauen und Männern gleichermaßen.

Die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat nur geringfügig zu. Die Gruppe der Schwerbehinderten nahm ebenfalls zu, um

8%. Damit hatten wir eine Erhöhung der Arbeitslosenzahlen über alle Strukturmerkmale hinweg.

Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Landkreis Esslingen nach Merkmalen – Veränderung zum Vorjahresmonat (Monatswerte)



Quelle: Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2023)

Aus dem Bericht "Aktueller Sachstand" Jobcenter Esslingen

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6% gestiegen. Der Rechtskreiswechsels hilfebedürftiger Geflüchteter aus der Ukraine aus dem AsylbLG in das SGB II hält weiter an. Eine isolierte Betrachtung der Zuwächse über alle Strukturmerkmalen hinweg ist aber auf Landkreisebene nicht möglich. Mehr als $\frac{2}{3}$ aller Arbeitslosen nach dem SGB II haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und 60% aller Arbeitslosen sind Ausländer. Selbst die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die im Vergleich zum Vorjahr noch aufgrund abnehmender Zugänge und Dank Qualifizierung sowie Unterstützungsketten einen deutlichen Rückgang um 20% hatte, stieg wieder um 6% an und entfernt sich abermals vom niedrigen Niveau vor der Corona-Pandemie. Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt trotz der Zunahme um 28% immer noch auf niedrigem Niveau. Bemerkenswert ist der Anstieg junger Männer unter 25 Jahren um 52%.

2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Esslingen

Da sich das spezifische Ziel nicht nur an die Zielgruppe Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern unter anderem auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (siehe § 7 Abs. 1 SGB II) ausgewertet. Zu den eLB zählen Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und Bürgergeld erhalten. Da aufgrund von Wartezeiten bei der Bereitstellung der Statistiken durch die BfA keine aktuelleren

Gefördert von:



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

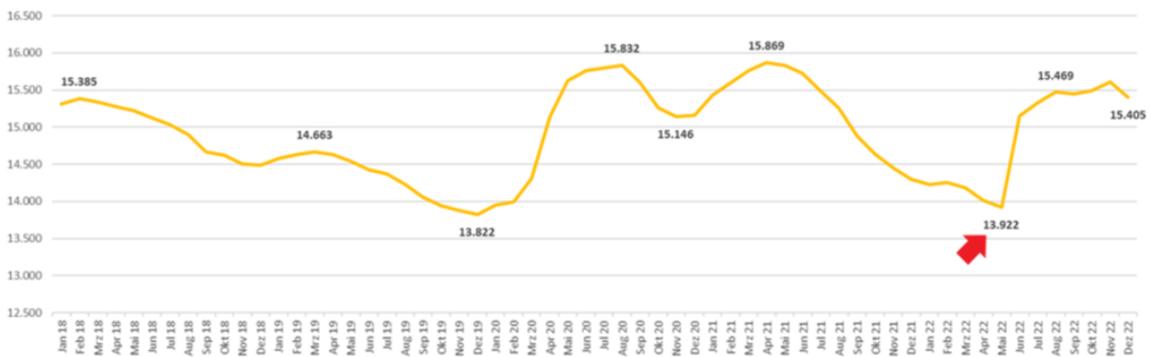


Landkreis Esslingen

Regionale ESF PLUS Arbeitsmarktstrategie 2025

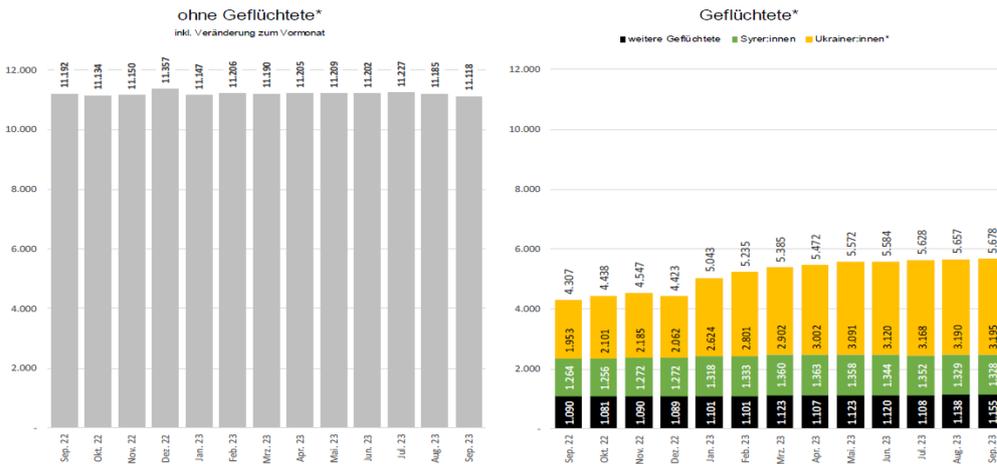
Zahlen vorhanden sind, wird der Berichtsmonat September 2023 mit dem Referenzmonat September 2022 dargestellt. Bei Vergleichen mit dem abweichenden Berichtsmonat zu 2.1.1 ist dies zu berücksichtigen.

Bei den eLB konnte die gestiegene Hilfebedürftigkeit, die durch die Corona-Pandemie verursacht war, bis April 2022 abgebaut werden. Der überdurchschnittliche Anstieg seit Mai 2022 (roter Pfeil) ist durch den Rechtskreiswechsel hilfebedürftiger Geflüchteter aus der Ukraine bedingt.



Aus dem Bericht "Aktueller Sachstand" Jobcenter Esslingen

Die Hilfebedürftigkeit bei den Einwohnern des Landkreises ist dagegen leicht rückläufig. Rund 1/3 der eLB sind Geflüchtete. Davon entfallen 56% auf Ukrainer und 24% auf Syrer:



Quelle: Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit (September 2023)

Aus dem Bericht "Aktueller Sachstand" Jobcenter Esslingen

Im Landkreis Esslingen befanden sich im Berichtsmonat insgesamt 16.796 Personen im Kreis der eLB. Dabei sind Frauen stärker vertreten:

Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand September 2023)¹

Merkmal	Gesamt Ba-Wü	Gesamt Esslingen	Frauen	Vgl. Vorjahr	Männer	Vgl. Vorjahr
eLB Gesamt	342.967	16.796	53%	7%	47%	10%
- Unter 25 Jahre	62.029 (18%)	3.027 (18%)	50%	12%	50%	15%
- 25 bis unter 55 Jahre	217.101 (63%)	10.660 (63%)	55%	6%	45%	11%
- 55 Jahre und älter	63.837 (19%)	3.109 (19%)	49%	4%	51%	3%
Ausländische Personen	194.365 (57%)	10.493 (62%)	55%	12%	45%	19%
Alleinerziehende	52.559 (15%)	2.405 (14%)	94%	5%	5%	15%

¹Alle Nachkommastellen bei den prozentualen Angaben wurden gerundet

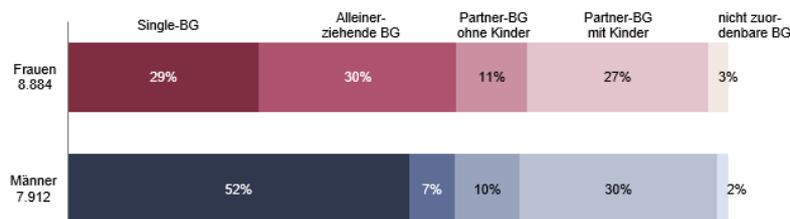
Rechnerisch liegt die Anzahl der eLB beim 2,5-fachen Wert im Vergleich zu den gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und damit geringfügig höher als der Landesdurchschnitt. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Anzahl der eLB um 8% gestiegen (Vorjahr 4%) und damit um 3%-Punkte höher als der Landesdurchschnitt.

Ausländische Personen sind mit 62%, wie bereits in den vergangenen Förderperioden, stark vertreten und im Vergleich zum Vorjahresmonat sprunghaft um 15% angestiegen, dabei etwas mehr Männer als Frauen. Im Vorjahr betrug der Anstieg 17%. Genaueres Zahlenmaterial liegt hier nicht vor, so dass keine Aussage getroffen werden kann, wie viele Personen auf die Rechtskreiswechsler ukrainischer Geflüchteter entfällt. Im Landkreis Esslingen liegt der Anteil an ausländischen Personen mit 5%-Punkten über dem Landesdurchschnitt.

Der Bestand an Alleinerziehenden hat sich zwar um 5% erhöht, der Anteil an den eLB insgesamt ist aber etwas zurückgegangen. Auffallend hier ist, dass es im Vorjahr bei den Frauen eine Zunahme um 31% gab. Zurückgeführt wurde dies auf ukrainische Geflüchtete. Nun haben wir bei den alleinerziehenden Männern einen etwas höheren Anstieg.

Bei der Altersgruppe U25 gab es eine Zunahme um 18%, gefolgt von den 25 bis unter 55jährigen mit 8% die auch die stärkste Altersgruppe (63%) darstellt. An der Verteilung selbst hat sich nichts verändert.

Die Verteilung nach Art der Bedarfsgemeinschaft zeigt, dass der Anteil an Single-BG bei den Männern fast doppelt so hoch ist als bei den Frauen. Demgegenüber ist der Anteil an Alleinerziehenden-BG bei den Frauen 5-mal höher:



Interessant ist hier auch die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher (LZB). Dies sind Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate eLB waren. Im September 2021 waren 51% aller eLB Langzeitleistungsbezieher. Es sind mehr Frauen im Langzeitbezug als Männer. Der Anteil an ausländischen Personen mit 53% überwiegt bei den LZB. Er ist aber niedriger als der Anteil der ausländischen Personen an den eLB insgesamt. Nach Bedarfsgemeinschaftstyp überwiegen bei den LZB die Single-BG mit 43% vor den Partner-BG mit Kindern mit 28%, den Alleinerziehenden-BG mit 16% und letztlich den Partner-BG ohne Kinder mit 10%.

Der überdurchschnittliche Anstieg seit Mai 2022 ist auf den Rechtskreiswechsel hilfebedürftiger Geflüchteter aus der Ukraine zurückzuführen. Die Hilfebedürftigkeit bei den Einwohnern des Landkreises war rückläufig. Der Anteil ausländischer Personen bei den eLB überwiegt mit 62%. Rund $\frac{1}{3}$ der eLB haben einen Fluchthintergrund. Davon sind mehr als die Hälfte aus der Ukraine und $\frac{1}{4}$ aus Syrien. Mehr als die Hälfte aller eLB sind Langzeitleistungsbezieher. Nach Art der Bedarfsgemeinschaft überwiegen die Single-Haushalte.

2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Esslingen

Seit Mitte 2013 bildet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit die Entwicklung am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes¹ ab. In allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern werden dazu Arbeitslose, Arbeits- und Ausbildungssuchende im Rechtskreis des SGB III sowie im Rechtskreis des SGB II alle er-

werbsfähigen Leistungsberechtigten und mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 4 SGB III befragt. Die Daten aus der Statistik nehmen Bezug auf den aktuell verfügbaren Monat Juni 2023. Bei Vergleichen mit den abweichenden Berichtsmonaten zu 2.1.1 und 2.1.2 ist dies zu berücksichtigen.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Rechtskreis SGB II und III

Im Berichtsmonat Juni 2023 hatten im Landkreis Esslingen 66% (Vorjahresmonat 61%) der befragten Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III einen Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg lag der Anteil bei 62% (Vorjahresmonat 59%).

- 47% der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund sind Frauen
- Nach Altersgruppen verteilen sich die Arbeitslosen mit Migrationshintergrund wie folgt:
 - 7% sind unter 25 Jahren
 - 72% sind zwischen 25 und 55 Jahren
 - 21% sind 55 Jahre und älter
- Hinsichtlich der schulischen Ausbildung zeigt sich, dass 14% der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund keinen Hauptschulabschluss haben. Das liegt um 5%-Punkte unter dem Landesdurchschnitt. Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil nur bei 6% und damit mit 1%-Punkt unter dem Landesdurchschnitt
- 66% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund konnten keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Das liegt etwas über dem Landeswert Baden-Württemberg von 65% und ist gleich hoch wie im Vorjahr. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil von 32% so hoch wie im Vorjahr und liegt unter dem Landesdurchschnitt von 37%.
- 66% der befragten Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen SGB II und III im Landkreis Esslingen haben einen Migrationshintergrund. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 5%-Punkte, der womöglich mit dem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II zusammenhängt. Die Geschlechterverteilung ist 53% (männlich) zu 47% (weiblich). Beinahe $\frac{3}{4}$ dieser Personen sind zwischen 25 und 55 Jahre alt. Jede siebte arbeitslose Person mit Migrationshintergrund hat keinen Hauptschulabschluss und $\frac{2}{3}$ haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund sind mehr als doppelt so häufig ohne Hauptschulabschluss und ohne Berufsausbildung als arbeitslose Personen ohne Migrationshintergrund.

Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund im Rechtskreis des SGB II

- 74% der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II haben einen Migrationshintergrund
- Von allen arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Landkreis Esslingen 67% im Rechtskreis des SGB II betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 46%
- Unter den im SGB II betreuten arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund sind 57% langzeitarbeitslos. Bei der entsprechenden Referenzgruppe ohne Migrationshintergrund gilt dies für 54%

$\frac{2}{3}$ der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund befinden sich im Rechtskreis des SGB II, davon sind 57% langzeitarbeitslos.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund

- Von den befragten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatten 77% einen Migrationshintergrund. Von denen wiederum sind 48% Langzeitleistungsbezieher

Mehr als $\frac{3}{4}$ aller befragten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben einen Migrationshintergrund. Von denen sind fast die Hälfte Langzeitleistungsbezieher.

¹Zum Begriff des Migrationshintergrundes: § 6 MighEV

2.2 Bildungssituation im Landkreis Esslingen

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann im Hinblick auf die Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für die Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022 die Ausgangssituation im Landkreis Esslingen beschrieben werden. Aktuelleres Zahlenmaterial liegt derzeit nicht vor, da die Datenaufbereitung der Schuljahre 2022/2023 durch das Statistische Landesamt weder für allgemeinbildende noch für berufliche Schulen abgeschlossen ist.

Tabelle 1 Abgänge allgemeine und berufliche¹ Schulen 2019/2020 bis 2021/2022 (in%)

	Jahr	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
Allgemeinbildende Schulen	2021/2022 (4.207 Abgänge)	5,3	11,8	43,9	39,0
	2020/2021 (4.273 Abgänge)	5,5	12,5	45,0	37,0
	2019/2020 (4.468 Abgänge)	4,0	15,0	48,6	32,4
Berufliche Schulen¹	2021/2022 (1.729 Abgänge)		8,7	24,9	66,4
	2020/2021 (1.729 Abgänge)		13,1	21,9	65,0
	2018/2019 (1.864 Abgänge)		18,1	19,5	62,4

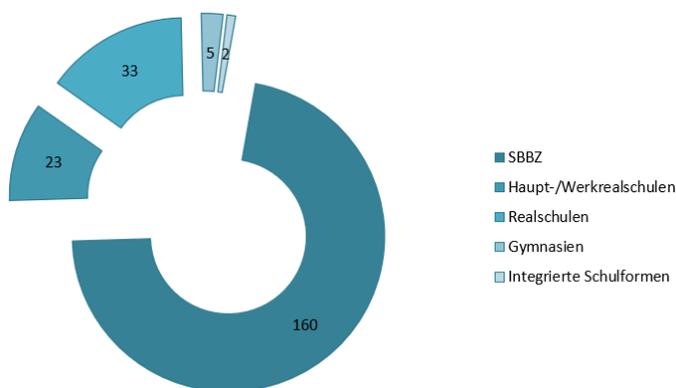
Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Schulabgangsquote nach dem Verfahren mit durchschnittlichen Altersjahrgängen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse)

Im Landkreis Esslingen ist die Zahl der Abgänge allgemeinbildender Schulen seit dem Schuljahr 2014/2015 kontinuierlich um etwa 5% (auf Landesebene etwa 6%) pro Jahr zurückgegangen. Im Schuljahr 2021/2022 ging sie mit rund 1,5% (auf Landesebene rund 0,5%) etwas moderater zurück. Im Vergleich zum vorausgehenden Schuljahr ist der Anteil von Absolventen ohne einen Hauptschulabschluss wieder leicht gesunken. Im Vergleich zu den Schuljahren bis 2016 liegt der Anteil aber immer noch auf hohem Niveau. Auch die Zahl von Schulabgängen mit Hauptschul- und mittleren Abschluss nahm leicht ab, die mit Abitur aber deutlich zu. Dieser Trend ist seit Jahren zu beobachten und wurde lediglich im Schuljahr 2019/2020 coronabedingt unterbrochen.

¹Unter der Bezeichnung „berufliche Schulen“ sind folgende Schulen zusammengefasst: Berufsschulen in Teilzeit und Vollzeit, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, Berufsfachschulen einschl. BEJ, Berufskollegs, Berufsoberschulen, Fachschulen, Schulen für Berufe des Gesundheitswesens, Berufliche Gymnasien

Hinsichtlich der Abschlüsse von Abgängen an beruflichen Schulen haben die jeweiligen Anteile der Absolventen mit Fach-/Hochschulreife leicht und die der mittleren Reife stärker zugenommen. Rückläufig war abermals und diesmal deutlich der Anteil an Abgängen mit Hauptschulabschluss.

Eine wesentliche Zielgruppe für den regionalen ESF bilden vor allem die Absolventen ohne Schulabschluss. Aufgeschlüsselt nach zuvor besuchten Schulformen hatten von den 223 Abgängen ohne Hauptschulabschluss 160 ein SBBZ (hier gibt es jedoch Bildungsgänge die planmäßig nicht zu einem Haupt- sondern Sonderschulabschluss führen), 23 eine Haupt- oder Werkrealschule, 33 eine Realschule, 5 ein Gymnasium und 2 eine integrierte Schulform besucht.



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (aus Bildungsmonitoring BW-D15.2i - Anteil der Schulabgänge ohne Abschluss der Sekundarstufe 1 für 2021/2022)

Gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 nahm die Anzahl der Abgänge ohne Abschluss der Sekundarstufe I leicht ab. Der männliche Anteil macht rund 60% aus, $\frac{1}{3}$ davon haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Landesvergleich und Geschlechterverhältnis

Bei den allgemeinbildenden Schulen liegt die Quote der Abgänge mit und ohne HS-Abschluss sowie mittlerer Abschluss unter dem Landeswert. Größere Abweichungen gibt es bei den Absolventen mit einer Fach-/Hochschulreife. Da liegt die Quote beim Landkreis Esslingen mit über 4%-Punkten über dem Landesdurchschnitt.

Im Landesvergleich bei den beruflichen Schulen zeigt sich, dass es im Landkreis Esslingen nach wie vor mehr Abgänge mit einem mittleren Abschluss gibt, wohingegen der Anteil an Abiturienten auf Landesebene höher ist. Stark eingebrochen im Landkreis sind die Abgänge ohne HS-Abschluss und liegen nun unter dem landesweiten Durchschnitt.

Tabelle 2 Abgänge allgemeine und berufliche Schulen 2021/2022 im Landesvergleich

Abgänge 2021/2022 in %	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W
Allgemeinbildende Schulen								
Gesamt	5,3	6,6	11,8	12,3	43,9	46,5	39,0	34,6
Weiblich	4,5	5,1	9,7	9,8	41,8	46,3	44,0	38,7
Männlich	6,0	8,1	13,8	14,7	46,0	46,6	34,2	30,6
Berufliche Schulen								
Gesamt			8,7	12,4	24,9	18,8	66,4	68,8
Weiblich			6,8	9,9	23,8	19,1	69,3	71,0
Männlich			10,1	14,6	25,6	18,5	64,3	66,9

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Schulabgangsquote nach dem Verfahren mit durchschnittlichen Altersjahrgängen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse)

Mit Blick auf das Geschlechterverhältnis wird deutlich, dass junge Frauen insgesamt häufiger die allgemeinbildenden Schulen mit einer Fach-/Hochschulreife abschließen als die jungen Männer. Zugleich verlassen sie die Schule seltener mit Hauptschulabschluss oder auch ohne einen Abschluss. Das spiegelt sich auch auf Landesebene wider.

Bei den beruflichen Schulen sind $\frac{2}{3}$ der Abgänger mit Hauptschulabschluss männlich (ebenso auf Landesebene). $\frac{2}{3}$ aller Frauen aber auch aller Männer gehen mit einer Fach-/Hochschulreife ab. Auf Landesebene liegt der Wert sogar noch um 2%-Punkte höher.

Landesvergleich und Herkunft

Tabelle 3 Abgänge allgemeine und berufliche Schulen 2021/2022 nach Nationalität

Abgänge 2021/2022 in %	ohne HS-Abschluss		mit HS-Abschluss		mittlerer Abschluss		FH-/ Hochschulreife	
	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W	Esslingen	B-W
Allgemeinbildende Schulen								
Gesamt	5,3	6,6	11,8	12,3	43,9	46,5	39,0	34,6
Ausländer	15,3	17,5	26,2	24,2	45,9	44,7	12,7	13,8
Deutsche	4,1	5,4	10,0	10,9	43,7	46,7	42,2	37,0
Berufliche Schulen								
Gesamt			8,7	12,4	24,9	18,8	66,4	68,8
Ausländer			21,7	37,0	42,9	27,7	35,5	35,3
Deutsche			6,8	8,6	22,2	17,4	71,1	73,9

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Schulabgangsquote nach dem Verfahren mit durchschnittlichen Altersjahrgängen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse)

Der Anteil an Schülern mit einer ausländischen Nationalität beträgt mehr als 10%. Nahezu die Hälfte der ausländischen Schüler als auch der deutschen Schüler verlassen die allgemeinbildende Schule mit einem mittleren Abschluss.

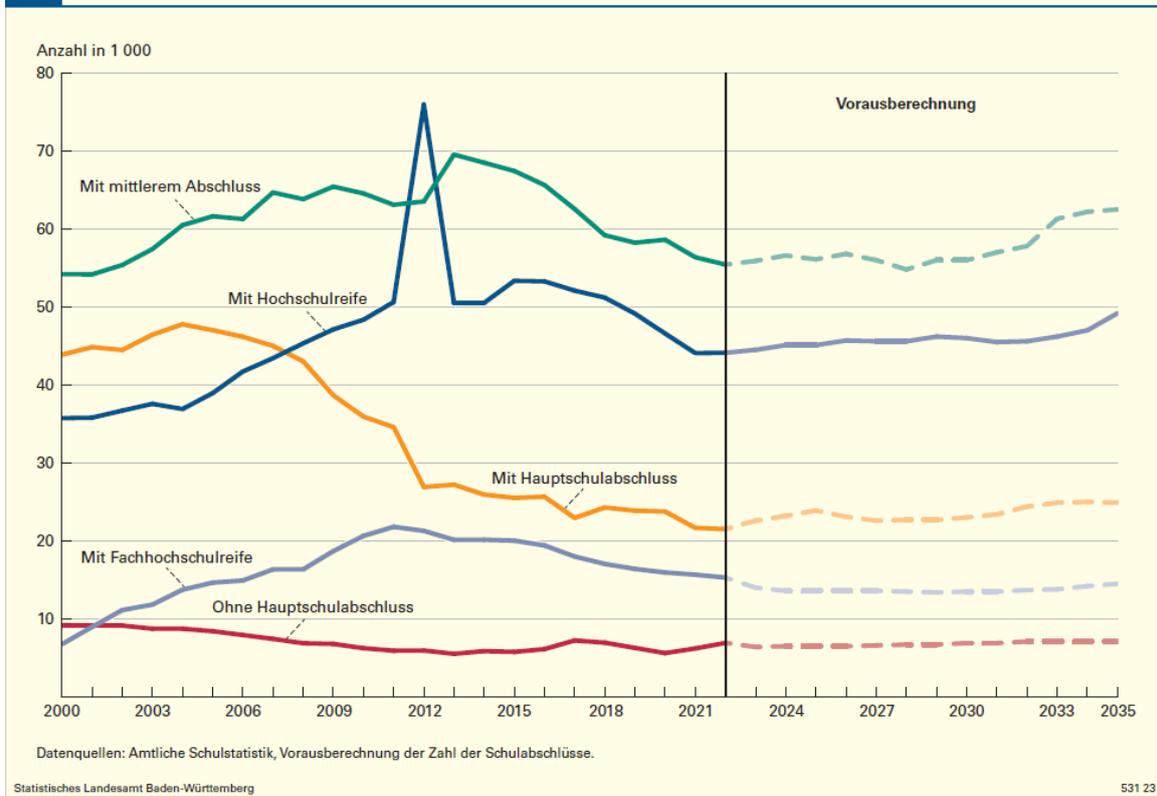
Jeder 7. ausländische Schüler hat keinen Hauptschulabschluss, bei den deutschen Schülern ist es jeder 24. Die Quote bei den Abgängen mit Hauptschulabschluss ist bei ausländischen Schülern fast 3mal höher als bei den deutschen Schülern. Nur jeder 8. ausländische Schüler erreicht die Fach-/Hochschulreife, bei den deutschen Schülern ist es jeder 2. Tendenziell ist dies auch auf Landesebene so.

In den beruflichen Schulen beträgt der Anteil ausländischer Schüler rund 13%. Die Quote der Abgänger mit einem Hauptschulabschluss ist bei den ausländischen Schülern 3mal höher als bei den deutschen Schülern. Fast $\frac{3}{4}$ der deutschen Schüler gehen mit einer Fachhochschulreife ab, bei den ausländischen Schülern sind es etwas mehr als $\frac{1}{3}$. Tendenziell gilt diese Aussage auch im Ländervergleich.

Wie eingangs beschrieben ging die Schülerzahl im Schuljahr 2021/2022 gegenüber den Vorjahren etwas moderater zurück. Der seit 2006/2007 vorherrschende landesweite Trend einer abnehmenden Schülerzahl an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden und beruflichen Schulen endet mit dem Schuljahr 2022/2023. Einen großen Anteil an den nunmehr steigenden Schülerzahlen hatten laut einem Bericht des Statistischen Landesamtes die nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen, aber auch die demografische Entwicklung. Es wird davon ausgegangen, dass der Anstieg der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2032/2033 an allgemeinbildenden Schulen anhalten wird. Bei den beruflichen Schulen wird die Entwicklung der Schülerzahl zunächst eher uneinheitlich verlaufen, bevor sich auch hier dieser Trend fortsetzen wird. Damit dürfte auch die Zahl der Schulabschlüsse in den nächsten Jahren auf oder knapp über dem Niveau des Jahres 2022 liegen. Deutliche Steigerungen werden erst nach Ende des Vorausberechnungszeitraums erwartet. Auch wenn man zwischenzeitlich durch die Schuljahresstatistik 2022/2023 und aufgrund Umfragen eine solidere Basis für die Vorausberechnung hat, bleiben doch noch Unsicherheiten (z.B. Besuchsdauer von Vorbereitungsklassen oder Aufenthaltsdauer geflüchteter ukrainischer Kinder und Jugendlicher).

S3

Vorausberechnung der Zahl der Schulabschlüsse an öffentlichen und privaten Schulen in Baden-Württemberg bis 2035 nach Abschlussart



3. Handlungsbedarf auf Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes und der Bildungssituation im Landkreis Esslingen werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Ab dem Frühjahr 2020 zeigte sich nach Inkrafttreten der ersten Lockdownmaßnahmen vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Esslingen ein signifikanter Anstieg der Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen, wobei ab dem Sommer 2020 die Zahl der Arbeitslosen wieder leicht zurückging. Auch im Jahr 2021 bestimmte die Corona-Pandemie die Entwicklung am Arbeitsmarkt: Bis Januar 2021 stieg die Arbeitslosigkeit nach dem zweiten Lockdown noch einmal an, ging aber dann im Rechtskreis SGB III kontinuierlich mit Auf-



hebung der Eindämmungsmaßnahmen zurück und teilweise auch in den Rechtskreis SGB II über. Ende 2021 ging die Arbeitslosigkeit auf das Niveau vor Ausbruch der Pandemie zurück.

Seit dem 01.06.2022 können geflüchtete Personen aus der Ukraine bei Hilfebedürftigkeit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beantragen. Dies hat sich in den Arbeitsmarktstatistiken deutlich niedergeschlagen: Der Anstieg bei den SGB II-Arbeitslosen erfolgte abrupt ab dem Juni 2022. Lag dort die Arbeitslosenquote zwischenzeitlich wieder unter 2,0, so liegt sie nun dauerhaft über 2,0 - also auf dem Niveau während der Corona-Pandemie. Aktuell ist eine isolierte Bewertung der allgemeinen Arbeitsmarktverfassung ohne den Fluchtfaktor auf Landkreisebene nicht möglich.

In nahezu allen soziodemografischen Merkmalen gab es Zuwächse; auch bei den Langzeitarbeitslosen, die noch im Vorjahr einen deutlichen Bestandsrückgang um 20% hatten. Nun hat sich der Bestand wieder um 7% erhöht. Bedingt ist das zum einen aufgrund eines höheren Zugangs in und eines geringeren Abgangs aus der Langzeitarbeitslosigkeit. Weiter ist zu berücksichtigen, dass gerade einmal 11% der Abgänger in den 1. Arbeitsmarkt gelangen. Zusammen mit dem 2. Arbeitsmarkt, einer Ausbildung oder sonstigen Maßnahme sind es 41%. Ein Großteil geht in die Nichterwerbstätigkeit. Vorjahresveränderungen von mehr als 20% gab es bei der Altersgruppe Ü55 und bei den schwerbehinderten Menschen. 57% der arbeitslosen Personen in der Altersgruppe über 55 Jahren sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, ebenso 60% der Schwerbehinderten. Sieht man sich die Struktur im Detail an, so haben $\frac{2}{3}$ der Langzeitarbeitslosen keine Berufsausbildung, mehr als die Hälfte keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss, mehr als 60% ein geringes Anforderungsniveau und mehr als $\frac{2}{3}$ weitere Vermittlungshemmnisse wie etwa eine geringe Qualifikation, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Kinderbetreuung. Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen steht trotz aller Bemühungen weiter im Fokus da immer noch ein bedeutender Anteil an Arbeitslosen im SGB II (über 42%) von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist. Der Anteil Langzeitarbeitsloser, die 2 Jahre und länger arbeitslos sind, ist ein Indikator für die Verfestigung. Dieser ist zwar im Vergleich zum Vorjahresmonat gesunken, aber mit einem Anteil von 59% an allen LZA immer noch sehr hoch. Bei längerer Arbeitslosigkeit veraltet berufliches Wissen schnell, das Selbstvertrauen leidet, die alltägliche Arbeitsroutine fehlt und es ist schwer, aus so einer Verfestigung wieder herauszukommen. Dies gilt sinngemäß auch für die Langzeitleistungsbezieher, die deutlich mehr als die Hälfte aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmacht.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht weiterhin in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranfüh-

Gefördert von:



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Landkreis
Esslingen

Regionale ESF PLUS Arbeitsmarktstrategie 2025

rung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese Angebote sollen helfen, zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik sollen im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt lässt sich die Zielgruppe der jungen Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, mit statistischen Daten nur schwer beschreiben. Weiter besteht ein gewisser Aktualitätsverlust, da Erhebung und Aufbereitung erst 8 Monate nach Schuljahresende abgeschlossen und die Daten damit relativ spät abrufbar sind. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik 2021/2022 zeigt sich jedoch, dass weiterhin deutlich mehr ausländische und männliche Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Bisher zeigte sich auf die Frage, welche Schulform jene Absolventen ohne Hauptschulabschluss zuvor besucht haben, ein hoher Anteil von Schülern der SBBZ (wobei es aber auch Bildungsgänge gibt, die planmäßig nicht zu einem Hauptschulabschluss führen) gefolgt von denen der Realschulen.

Sicherlich ist dies noch keine hinreichende Beschreibung für eine Zielgruppe in einem Interventionsfeld, das durch eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Instrumenten der Regelförderung unterschiedlicher Rechtskreise (insbesondere SGB II, SGB III, SGB VIII) bestimmt ist. Der spezifische Handlungsbedarf ergibt sich demnach aus der Identifikation und Systematisierung der vorhandenen Förderinstrumente und der Frage, welchen Beitrag der ESF dazu leisten kann, marginalisierte Jugendliche, junge Menschen mit drohendem Schulabbruch und Schulabsentismus zu erreichen, und welche ergänzenden Maßnahmen angebracht und notwendig sind.

Der Entwurf des Programmes für den ESF Plus in Baden-Württemberg sieht auf regionaler Ebene einen besonderen Förderbedarf für besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und jungen Menschen, die von Schulabbruch bedroht sind, vor.

4. Formulierung von Zielen und Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Programmes für den ESF Plus in Baden-Württemberg für die Förderperiode 2021-2027, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen. Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Esslingen hat sich in seiner Strategiesitzung am 07.02.2024 darauf verständigt, die Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibungen für 2025 wie nachfolgend dargestellt auszuschreiben. Die Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den spezifischen Zielen auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung der Geschlechter, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und wenn relevant der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen bzw. darzustellen.

Voraussetzungen:

- eine Qualifizierung der Projektteilnehmenden für die bestehenden Regelsysteme
- eine Kooperation mit den Akteuren der öffentlichen Sozialträger (z.B. Agentur für Arbeit, GO!ES, Soziale Dienste, Jobcenter Landkreis Esslingen, Kommunen, freie Träger im Landkreis Esslingen), Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit mit diesen Kooperationspartnern
- Die Träger sollen sich am jährlichen Sozialbericht des Landkreises Esslingen orientieren und ihre Projekte daran ausrichten
- einen integrativen Ansatz
- die Berücksichtigung der Inklusion
- Nachhaltigkeit über das Ende der Projekte hinaus bezüglich der Nachhaltigkeit für die Teilnehmenden und bezüglich der Fortführung der Maßnahme
- die Berücksichtigung der integrierten Sozialplanung des Landkreises Esslingen
- die Ergebnissicherung nach Abschluss der Projekte (Vorlage von Auswertungen, Berichten bei der Geschäftsstelle)
- Kinderbeaufsichtigung - für jeden Antrag ist eine Kinderbeaufsichtigung zu organisieren und zu gewährleisten. Falls eine Kinderbeaufsichtigung nicht angezeigt ist, ist eine Begründung erforderlich (ausgebildete Fachkräfte sind hierzu nicht notwendig); zur gezielten Förderung von Frauen soll das Empowerment für Frauen und die kulturelle Diversität beachtet werden
- Die Träger sollen ihre Kosten-Nutzen-Analyse darstellen in Bezug auf die Projektteilnehmenden

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen sind arbeitsmarktferne und armutsgefährdete SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitarbeitslose und ihre Familien, bei denen die Arbeitslosigkeit noch nicht verhärtet ist und die besonderen Unterstützungsbedarf haben und Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende und ihre Kinder und Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt ab 40 Jahren
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen und prekären Familien- und Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen. Dabei sollen die Schwerpunkte auf der Förderung der Teilhabe an Kultur, Gesellschaft, Kommunikation und Berufsorientierung liegen

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Unterstützung bei Neu-/Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt und bei der Neuorientierung
- Niedrigschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung und Beschäftigung, Tagesstrukturierung
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen
- Beratung, Begleitung und Schaffung von Rahmenbedingungen für Personen - insbesondere für Alleinerziehende - zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Aufsuchende Beratung und/oder individuelle sozialpädagogische Begleitung
 - zur Anbindung und Vermittlung in Berufspraktika und anschließender Ausbildung unter Berücksichtigung und Entwicklung sozialer Kompetenzen
 - Ausbildung und Wohnen
 - sonstiges
- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung und Unterstützung von Menschen im Alltag
- Übergangmanagement aus stationären Reha-Maßnahmen
- Hinführung zur Ausbildungsfähigkeit und Begleitung in der Teilzeit- oder Vollzeitausbildung von Alleinerziehenden
- Digitalisierung zur Schaffung von Teilhabe mit Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen (kann in allen o.g. Ansätzen verfolgt werden)

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Alleinerziehende und ihre Kinder
- Junge Menschen und ihre Familien in der frühen Phase der beruflichen Orientierung und im Übergang Schule/Beruf
- Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe,
 - die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von den Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können und/oder
 - die aus bildungsfernen bzw. bildungsarmen Familien stammen, um Langzeitarbeitslosigkeit über Generationen hinweg zu durchbrechen
- Schülerinnen und Schüler von VAB/VABO-Klassen, die an den Übergängen zu Praktika und Beruf besondere sozialpädagogische Unterstützung benötigen
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können
- Junge Menschen in besonderen Problemlagen wie z.B. prekäre Familien- und Wohnverhältnisse
- Pflegefachkräfte und Erziehungskräfte vor und während der Ausbildung

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Neu- und Weiterentwicklung der Brückenfunktion u.a. unter dem Dach der Jugendagenturen
- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5
- Lernorte schaffen und dadurch Benachteiligung für Kinder und Jugendliche ausgleichen zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung unter Erhalt vorhandener Strukturen in den Städten und Gemeinden
- Aufsuchende Beratung und/oder individuelle sozialpädagogische Begleitung
 - zur Anbindung und Vermittlung in Berufspraktika und anschließender Ausbildung unter Berücksichtigung und Entwicklung sozialer Kompetenzen
 - Ausbildung und Wohnen
 - Sonstiges
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen (als flankierende Maßnahme zum schulischen Angebot)
- Begleitung von jungen Menschen ohne gesicherten Wohnraum und Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Digitalisierung zur Schaffung von Teilhabe mit Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten

- Orientierungsangebote für Eltern und Schüler zum Erwerb der Ausbildungsreife
- Unterstützung von Pflegefachkräften und Erziehungskräften bei
 - Übertritt in die Ausbildung
 - Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses bzw. erfolgreicher Abschluss der Ausbildungdurch Coaching und Beratung, Lernbegleitung und -coaching, Sprachtraining für Auszubildende mit Migrationshintergrund
- Bedarfsorientierte Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen (kann in allen oben genannten Ansätzen verfolgt werden)

5. Querschnittsziele und grundlegende Voraussetzungen¹

5.1 Gleichstellung der Geschlechter

Der Anteil Langzeitarbeitsloser liegt bei Frauen in etwa auf dem gleichen Niveau wie bei Männern. Männer haben zwar ein höheres Risiko ihre Beschäftigung zu verlieren und arbeitslos zu werden, aber auch bessere Chancen Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung - v.a. in konjunktur- bzw. saisonabhängigen Berufen - wieder zu überwinden. Frauen dagegen stehen häufiger vor der Herausforderung, neben der Arbeitssuche allein für die Erziehung eines oder mehrerer Kinder verantwortlich zu sein. Meist sind arbeitslose Alleinerziehende schlechter qualifiziert bzw. haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Arbeitslose alleinerziehende Frauen sind besonders von Armutsrisiko betroffen. In der Teilzeitarbeit und in den Minijobs sind Frauen deutlich stärker vertreten als in allen anderen Formen der Erwerbstätigkeit.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Frauen an den Maßnahmen zu erhöhen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe. Im Landkreis Esslingen beträgt der Anteil von Frauen an den Langzeitarbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und III 46%. Bei tieferer Betrachtung fällt auf, dass ausländische Frauen (50%) häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind als deutsche Frauen (42%). Zudem ist der prozentuale Anteil ausländischer Frauen in der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen (22%) fast 3mal höher als der prozentuale Anteil ausländischer Frauen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (8%). Perspektivisch ist die Arbeitsmarktintegration von Frauen und insbesondere von ausländischen Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das Ziel, mit einer langfristigen Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung sind:



- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Akquisition von Frauen enthalten, um den Zugang von Frauen zu der Förderung zu verbessern (bspw. Kooperation mit Fraueneinrichtungen, Einbindung von Gleichstellungsbeauftragten der Jobcenter usw.)
- Der Standort soll, wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Die Zeitstruktur des Angebots soll die Bedürfnisse von Menschen mit Betreuungspflichten oder Pflegeverantwortung berücksichtigen und für diese spezifische Unterstützung anbieten
- Das Projektkonzept soll ein Konzept für eine gendersensible Unterstützung, Beratung und Lebenswegplanung enthalten. Das umfasst bspw. eine gendersensible Lebenswegplanung (mit Fokus auf die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen im Lebensverlauf) sowie die Unterstützung bei Fragen der Vereinbarkeit, der Pflege von Angehörigen und der familiären Arbeitsteilung
- Zumindest eine im Projekt eingesetzte Fachkraft sollte über eine spezifische Gender-Qualifikation verfügen

Schüler zeigen häufiger als Schülerinnen ein als Schulverweigerung klassifiziertes Verhaltensmuster. Jungen verlassen die Schule häufiger als Mädchen ohne Schulabschluss. Junge Frauen ohne Schulabschluss bleiben wiederum häufiger als junge Männer ohne Schulabschluss auch ohne eine Berufsausbildung. Frauen ohne Berufsausbildung haben die mit Abstand niedrigste Erwerbsbeteiligung. Fördermaßnahmen sind in der Regel auf das jungenspezifische Verhaltensmuster ausgerichtet. Mädchen werden tendenziell weniger durch entsprechende Interventionen erreicht.

¹Aus "Toolbox zu Querschnittszielen und Querschnittsthemen in der regionalen ESF-Umsetzung". Herausgabe: Querschnittsberatung im ESF-Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration im Januar 2017. Autoren: Peer Gillner, Irene Pimminger

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Mädchen und jungen Frauen in den Hilfeangeboten entsprechend dem Bedarf zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen Geschlechterstereotype reflektiert werden und eine gendersensible Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Bildung und einer eigenständigen Existenzsicherung erfolgen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für den Zugang zu jungen Frauen enthalten, um ihren Zugang zu den Hilfeangeboten zu verbessern (bspw. Kooperation mit Mädcheneinrichtungen, Sensibilisierung von Lehrkräften an Schulen usw.)
- Ein Konzept für eine gendersensible Beratung und Unterstützung wird begrüßt. Dieses kann bspw. Ansätze für einen reflektierten Umgang mit Geschlechterstereotypen und eine gendersensible Lebenswegplanung (etwa im Hinblick auf die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen im Lebensverlauf) umfassen

5.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Einige Teilgruppen im SGB II sind hinsichtlich ihrer Integrationsfähigkeit in Beschäftigung arbeitsmarktferner als andere. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, ältere Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Behinderungen.

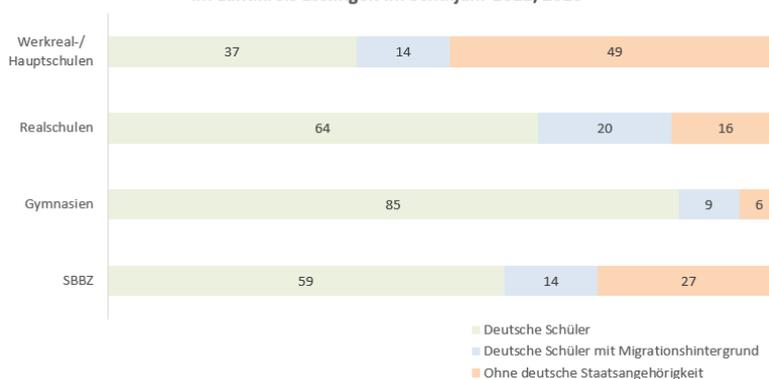
Das Chancengleichheitsziel ist es, den Zugang und die bedarfsgerechte Förderung dieser Personengruppen zu verbessern und ihren Anteil an den Förderungen zu erhöhen. Dazu gehört neben spezifischen Akquisitionswegen zur Erreichung dieser Teilzielgruppen auch die Bereitstellung von spezifischer Beratungskompetenz und von geeigneten Assistenzleistungen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Erreichung dieser Teilzielgruppen enthalten, um spezifisch den Zugang von Personen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten, Menschen mit Behinderung sowie Älteren zu der Förderung zu sichern
- Der Standort soll, wenn möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Der Standort ist hinsichtlich Barrierefreiheit zu beschreiben und ggf. sind umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu ergreifen
- Spezifische Rahmenbedingungen wie zeitliche Flexibilität und bedarfsgerechte Assistenzleistungen sollen gewährleistet werden, um individuelle Teilnahmen an den Maßnahmen dauerhaft zu ermöglichen

- Ein Konzept für eine kultursensible Herangehensweise an die Beratung und Begleitung wird begrüßt. Dies kann bspw. Informationsmaterialien in Herkunftssprachen, die Einbindung von interkulturell geschultem pädagogischem Personal (auch mit Migrations- oder Fluchthintergrund), oder auch die Vermittlung von Sprachkompetenz im Rahmen der Projekte umfassen
- Das Projektkonzept soll auch ein Konzept für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Interessen- und Selbstorganisationen der Zielgruppen beinhalten

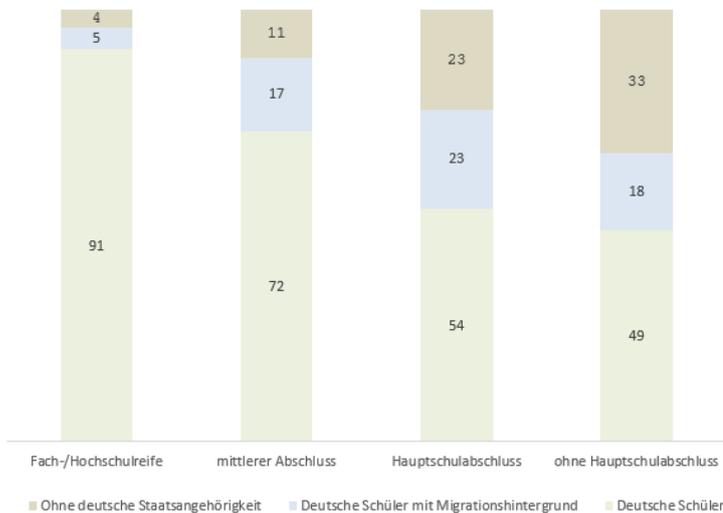
An öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Esslingen hatten im Schuljahr 2022/2023 mehr als $\frac{1}{4}$ aller Schüler einen Migrationshintergrund. Darunter sind zu gleichen Teilen deutsche Schüler mit einem Migrationshintergrund und Schüler mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Auf die Schulformen verteilt ergibt sich folgendes Ergebnis: Während der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in Werkreal- und Hauptschulen mit 63% am höchsten ist, pendelt er sich bei den Gymnasien bei 15% ein. 41% aller Förderschüler haben einen Migrationshintergrund. Gegenüber dem Vorjahr gab es in den Werkreal-/Hauptschulen eine Verschiebung: Während die ausländischen Schülerzahlen um 4%-Punkte zugenommen haben, nahmen die deutschen Schüler mit Migrationshintergrund zu gleichen Teilen ab.

Prozentualer Anteil der Schüler nach Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Esslingen im Schuljahr 2022/2023



Auch mit Blick auf die schulischen Abschlüsse zeigt sich die Notwendigkeit zielgruppenspezifischer Hilfeangebote: im Landkreis Esslingen haben mehr die Hälfte der Abgänger ohne Hauptschulabschluss einen Migrationshintergrund. Kein Schüler mit Migrationshintergrund ging mit einer Fachhochschulreife und lediglich 9% mit einer Hochschulreife ab:

Abgänge von Schülern allgemeinbildender Schulen nach Migrationshintergrund im Landkreis Esslingen im Jahr 2022



Das Chancengleichheitsziel ist es, den Anteil v.a. von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfeangeboten zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen sprach- und kultursensible Unterstützungsleistungen erbracht werden, die für die Zielgruppe einen Beitrag zur Verbesserung ihrer schulischen Abschlussperspektiven und damit für ihren Einstieg in die berufliche Ausbildung und Beschäftigung leisten. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen sprach- und kultursensiblen Ansatz für den Zugang zu jenen Benachteiligten enthalten, die von Regelangeboten nicht oder nicht hinreichend erreicht werden können
- Das Projektkonzept soll die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Diensten (z.B. Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienste etc.), aber auch mit den Eltern der Teilnehmenden aktiv aufgreifen und verfolgen
- Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften mit Qualifikation in interkultureller Kompetenz oder das Angebot entsprechender Weiterbildungen wird erwartet

5.3 Ökologische Nachhaltigkeit und grundlegende Voraussetzungen

Ökologische Nachhaltigkeit

Ansätze der ökologischen Nachhaltigkeit können Projektträger etwa durch Maßnahmen der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen

oder sparsamer Umgang mit Ressourcen oder durch naturnahe erlebnispädagogische Module umsetzen. Auch die berufliche Orientierung von Teilnehmenden auf Green Jobs kann ein Element ökologischer Nachhaltigkeit sein.

Projektträger sollen - wenn ihre Projekte entsprechende Ansätze zur ökologischen Nachhaltigkeit enthalten - diese in ihren Projektanträgen anführen und konkret beschreiben.

Soziale Innovation

Als Soziale Innovationen können neue Projektkonzeptionen und -formen verstanden werden, die gleichzeitig sozialen (neuen) Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden (wirkungsvoller als z. B. vorhandene Regelförderungen) und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen. Aspekte von sozialen Innovationen können z. B. sein:

- Das Projekt wird in enger Abstimmung bzw. Kooperation mit zielgruppenspezifischen Fach- und Beratungsstellen umgesetzt
- Das Projekt schließt die Beteiligung von Personen in den Lebenswelten der Teilnehmenden aktiv ein
- Das Projekt richtet sich an bisher nicht erreichte Zielgruppen
- Das Projekt enthält neue konzeptionelle oder didaktische Modelle für Zielgruppen
- Die Projektumsetzung ist zeit- und prozessflexibel aufgebaut (z.B. Module, Teilzeitmodelle). Ein- und Ausstiege in Projektmaßnahmen sind bedarfsgerecht angelegt
- Dem Projekt ist ein Modell von aufeinander aufbauenden Unterstützungsstufen hinterlegt

Projektträger sollen in ihren Projektanträgen Ansätze sozialer Innovation konkret und detailliert beschreiben.

Transnationalität

Auch im Rahmen der regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Transnationale Komponenten wie Partnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit Partnern aus europäischen Ländern sind Teil der Förderstrategie des ESF-Baden-Württemberg und werden daher begrüßt, insbesondere Kooperationen mit Partnern aus den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum (EUSDR, <http://donauraumstrategie.de/>). Hier können Projektträger auch die Strukturen und Instrumente der EU-Donauraumstrategie nutzen. Projektträger können Kosten für transnationale Aktivitäten abrechnen, wenn diese im Rahmen des ELAN-Antragsverfahrens beantragt und von der L-Bank bewilligt

wurden. Es ist allerdings zu beachten, dass im Projekt nur eigene Aktivitäten, Reisekosten etc. abgerechnet werden können, nicht aber Kosten, die den Partnern entstehen. Wenn Antragsteller transnationale Aktivitäten vorsehen, sollen sie diese im Projektantrag anführen und konkret beschreiben.

6. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für den Landkreis Esslingen 489.030 EURO für den Zeitraum eines Jahres. In einer Pressemitteilung und in einer Information an einen Adressenpool wird auf die vorgelegte regionale Arbeitskreisstrategie des Landkreises Esslingen verbindlich verwiesen, deren Berücksichtigung für antragstellende Projektträger verbindlich ist. Das Dokument selbst wird auf der Internetseite des Landratsamtes Esslingen hinterlegt.

Projektträger können bis zur Antragsfrist (31.05.2024) ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht auf der Internetseite www.esf-bw.de zur Verfügung. Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Vorhaben des ESF Plus sollen unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt werden. Die Antragstellenden geben im Antragsformular daher an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt
- Die L-Bank wird nur regionale ESF-Projekte bewilligen, deren förderfähige Gesamtkosten einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen
- Projekte können grundsätzlich bis zu 40% aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil ESF Plus sollte aber nicht unter 30% liegen. Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Bewilligungen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt
- Im ELAN ist zu berücksichtigen, dass die direkten Personalkosten mit der beim Begünstigten üblichen Vergütungspraxis für die betreffende berufliche Tätigkeit oder mit dem geltenden nationalen Recht, Tarifverträgen oder offiziellen Statistiken in Einklang stehen und dass für die Durchführung der Fördermaßnahme Projektmitarbeitende (internes Personal) mindestens wie im ELAN aufgeführt freigestellt werden. Dazu werden Beiblätter z.B. zu Kooperationsprojekten erwartet bzw. werden Beiblätter zu beachten sein

- Förderfähig sind direkte Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrags vergütet werden, bis max. 99.000 € pro Jahr und VZÄ. Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird als Aufschlag eine Restkostenpauschale von 23% gewährt. Weiterhin förderfähig sind Gehälter, Löhne, Ausbildungsvergütungen, Zulagen und Unterstützungsgelder wie Bürgergeld, das an Teilnehmenden vom Träger oder von Dritten als durchlaufende Kosten- und Finanzierungsmittel gezahlt werden. Passive Lehrerpauschalen sind nicht mehr zulässig. Auf eine korrekte beleghafte Abrechnung der Personalkosten, detailliertere Kostenaufschlüsselung und Dokumentation von Freistellungen für Personal wird ganz besonders hingewiesen, um Rückforderungen zu vermeiden
- Zuschussfähig sind reine Honorare für freiberuflich Beratende (externes Personal) bis zu einem Tagessatz von 800 € bzw. Stundensatz von 100 €
- Die regionalen ESF Plus Maßnahmen sowohl für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen als auch für Schülerinnen und Schüler ab Sekundarstufe 1 die von Schulabbruch bedroht sind, gehören sowohl zur Achse A als auch zum spezifischen Ziel h). Eine Aufteilung des Jahreskontingentes nach Zielen ist damit nicht mehr erforderlich
- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen

Im Projektkonzept sollen die Antragstellenden darlegen, wie sie die Anforderungen an die beiden Querschnittsziele der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erfüllen. Die Leitfragen sind im ELAN-Formular formuliert.

Nach dem Einreichen der Anträge werden die einzelnen Projekte innerhalb einer Arbeitskreissitzung von den jeweiligen Projektträgern vorgestellt. Im Anschluss findet die Priorisierung mit Hilfe eines Ranking-Verfahrens statt. Die Auswahl der Projekte erfolgt unter dem Abgleich und der Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und den Querschnittszielen der Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

7. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Zugänglichkeit für die Evaluation soll im Projektantrag durch die Antragsteller dargestellt werden. Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung der Querschnittsziele - zur Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises oder im Rahmen von Projektbesuchen durch den ESF-Arbeitskreis nach einem vorgegebenen Format